

## ALLGEMEINE HINWEISE

1. **Termine** werden mittels **Terminkalender** zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. Etwaige Aktualisierungen sowie Veranstaltungsankündigungen und die Sprechstunden des Lehrerteams entnehmen Sie bitte der Homepage: <http://gym.kalksburg.at>

2. **Erreichbarkeit und wichtige Durchwahlen**

|                               |                          |   |
|-------------------------------|--------------------------|---|
| <b>Kollegium Kalksburg</b>    | <b>+43 (1) 888 41 58</b> |   |
| Sekretariat Fr. Schindler     | Dw 151                   | 7.00 – 15.00 <a href="mailto:sekretariat.gym@kalksburg.at">sekretariat.gym@kalksburg.at</a> |
| Konferenzzimmer               | Dw 126                   |   |
| Schulgeldverrechnung Fr. Lang | Dw 154                   |   |
| Schulwart Hr Fejzic           | Dw 90                    |   |

Für persönliche Gespräche mit der Direktorin bitte um vorherige Terminvereinbarung im Sekretariat.

3. **Unterrichtsbeginn ist um 7.50 Uhr.** Ab 7.35 Uhr Eintreffen in der Schule. SchülerInnen, die früher ins Kolleg kommen, sammeln sich im 1.Stock.

4. **Wertgegenstände, Fundkiste, Kopieren**

Für den Verlust von Wertgegenständen (Diebstahl etc.) kann die Schule keinerlei Haftung übernehmen. Ab dem Schuljahr 20/21 steht für jede Schülerin/jeden Schüler **ein eigenes Wertschließfach** in der Klasse zur Verfügung. Die SchülerInnen erhalten zu Schulbeginn ein Vorhangschloss. Die Kautions dafür beträgt € 15,- und wird über die Schulgeldverrechnung eingezogen. Mobiltelefon und Wertsachen sind in diesem zu lagern. In den Turnsälen und beim Schulartikelverkauf steht jeweils eine Fundkiste. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat aufbewahrt. Im 2. Stock (Gang zum Oberstufen-TI) ist ein **Schülerkopierer** vorhanden.

5. **Hofpause**

Ob eine Hofpause abgehalten wird, wird tagesaktuell je nach Wetterlage bekanntgegeben.

6. **Gesundheit**

Gemäß Erlass der Bildungsdirektion für Wien ist nichtärztlichem Personal untersagt, Medikamente (auch sogenannte „Hausmittel“) SchülerInnen zu verabreichen. Der Schule ist lediglich die Erteilung Erster Hilfe gestattet, für die jederzeit ausreichend ausgebildete Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeit der Schulärztin erfragen Sie bitte im Sekretariat. Im gesamten Bereich des Kollegium Kalksburg gilt auch für BesucherInnen **absolutes Rauchverbot**.

7. **Elektronische Kommunikationsmittel**

In der Schule ist der Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel, wie es Mobiltelefone, Smartwatches u. Ä. sind, in den 5.-8. Klassen nur vor und nach den Unterrichtsstunden bzw. Studienzeiten erlaubt.

Den 1.-4. Klassen ist deren Verwendung in der Zeit von 7.50 bis zum Ende des Vormittagsunterrichts (spätestens 13.30 Uhr) und im Nachmittagsunterricht nicht gestattet.

Auf Schulveranstaltungen ist deren Benützung ausdrücklich auf den Freizeitbereich beschränkt. Ausnahmen für alle Klassen: Unterrichtserfordernis, Notfall.

## 8. EDU-Card

Heuer erhalten alle SchülerInnen eine neue **EDU-Card** mit NFC-Chip. Mit der EDU-Card sind auch zusätzliche Funktionen verbunden, wie z.B. das Kopieren und Drucken in den EDV-Sälen sowie am Schulkopierer. Allen Neuzugängen wird ein Betrag von Euro 5,- auf die Karte gebucht, der über das Schulgeld eingezogen wird. Der Betrag in der Höhe von Euro 10,- für die Ausstellung der EDU-Card, der ebenfalls über das Schulgeld eingezogen wird, setzt sich aus Kosten für Rohling, Personalisierung und Porto zusammen. Aufbuchungen von weiteren Guthaben sind im Sekretariat möglich. Das notwendige Formular finden Sie im Downloadbereich der Homepage.

## 9. Entschuldigungen per E-Mail

Die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigten des Kindes haben den Klassenvorstand oder das Sekretariat von jeder Verhinderung der Schülerin/des Schülers ohne Aufschub mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen (§9 Abs 5 SchPG). Die Benachrichtigung per E-Mail ist dann möglich, wenn die Bestätigung der Eltern gegeben ist, dass ihre Kinder keinen Zugriff auf die verwendete E-Mailadresse haben.

**10. Mopeds, Fahrräder, Scooter und ähnliche Sportgeräte** dürfen am gesamten Schulgelände nur zur eigenverantwortlichen An- und Abreise unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung verwendet werden. Sie sind während der gesamten Aufenthaltszeit, an den vorgesehenen Abstellflächen im Außenbereich, zu verwahren. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände. Skateboards und andere Sportgeräte dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden.

## 11. Halten und Parken mit PKW im Kollegsbereich

Halten Sie die Tore und Einfahrten frei und beachten Sie die Halteverbote und Absperrungen. SchülerInnen ist es nicht erlaubt, auf dem Schulgelände zu parken.

**Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf dem Schulgelände beträgt 20 km/h!**

Bitte beachten Sie diese Geschwindigkeitsbeschränkung, es geht um die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Kinder! Im gesamten Bereich des Kollegs gilt die Straßenverkehrsordnung.

**12.** Bitte bringen Sie keine **Hunde** in den Kollegsbereich und in die Schulen mit!

## 13. Benützung des Geländes des Kollegiums

Der Aufenthalt im Bereich der Wohngemeinschaft B.R.O.T und im Freigelände ist SchülerInnen ohne Begleitung durch pädagogisches Personal nicht gestattet.

Zur Schonung der Rasenplätze ist die Benützung mit Stoppelschuhen verboten. Wetterbedingt können die Rasenplätze gesperrt sein. Entsprechende Hinweise sind zu beachten!

In der unterrichtsfreien Zeit (nach 18.30, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie schulfreien Tagen) und in den Ferien ist das Betreten des Kollegsgeländes bzw. die Benützung der Anlagen nicht gestattet!